Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Oskisches.

1) Die von Bugge VI, 29 angefochtene ableitung Corssen's von *valaemom* hat auch mir nicht zusagen wollen, ich wufste indefs nichts besseres an ihre stelle zu setzen. Ich vermuthe jetzt die superlativbildung von einem adverbium darin, analog dem lat. postremus, supremus, extremus, also entweder -imus an eine form *valâ (wie Corssen III, 244 die lat. formen erklärt) oder -mus (wie in *posmom*) an einen locativ *valaí angehängt wie im griech. μεσαίτατος, μυχοίτατος u. a. Das osk. aí, *ae* entspricht theils dem lat. ae in kvaísstur = quaestor, paí = quae, theils dem e in Púmpaíians = Pompejanus, theils dem i in svaí, *svae* = si, im dat. abl. plur. -aís = -is; den stamm vala zeigt auch das ahd. wala (wela wola, goth. vaila), das lateinische in geschwächter gestalt vel. *Valaemom* würde also dem lat. optimum entsprechen, in der form am genausten dem corn. armor. guella, gwélla (= welsch. goreu).

2) Gegen Bugge's erklärung von patensíns V, 5 läfst sich freilich a priori nichts einwenden, da wir in úpsed, úpsens dem úpsannam gegenüber eine ähnliche perfectbildung von einem verbum auf -aum finden; recht wahrscheinlich ist sie jedoch nicht. Vielleicht haben wir hier dieselbe perfectbildung vor uns wie im umbr. *purdinçust*, so dafs *patum dem lat. pandĕre entspräche, ohne nasal wie aragetud gegen argento und deshalb auch ohne erweichung der tenuis wie im lat. patēre.

3) Der osk. umbr. superlativstamm nesimo findet eine interessante parallele im irischen comp. nesa, sup. nesam = welschem nes und nesaf. Wir sehen aus diesen vollständig identischen formen wenigstens so viel klar, dafs im oskischen und umbrischen das s nicht, wie̅ aufser A. K. auch Corssen III, 249 wollte, dem superlativ angehört, da es im celtischen comparativ ebenfalls stattfindet; darauf deuten auch osk. *maimo* und *posmo*, namentlich jenes ne-

ben lat. maximo. Ein guttural kann vor dem s dessenungeachtet verschwunden sein.

4) aamanaffed XXI. XXII. XXV. wechselt mit úpsannam deded und hat wie dies einmal prúfatted hinter sich; es mufs also den sinn des lat. locavit haben, auf den die bisher versuchten ableitungen nicht führen. Ich vermuthe, dafs ein n ausgefallen ist, vielleicht wegen des doppel-f, und setze *aamannaffed mit der bekannten assimilation des lat. nd zu osk. nn einem lat. admandavit gleich.

5) tríbarakavum ist offenbar ein verbum der lateinischen ersten conjugation, das v, wie schon Bugge bemerkt hat, nur vor u eingeschoben. Belegt sind davon aufserdem der conj. pf. tríbarakattíns und das fut. ex. tríbarakattuset, abgeleitet ist das weibliche hauptwort tríbarakkiuf, worin kk nach úíttiuf zu urtheilen ein kt vertritt. Es steht also in übereinstimmung mit **censaum*, wovon *censazet* neben *censtom-en, ancensto, censtur* vorkommt, und wir dürfen auch im zweiten theile des offenbar zusammengesetzten tríbarakavum ein lat. verbum der zweiten, ein arcere, vermuthen. Den ersten theil bildet das anderweitig bekannte fem. trííbúm, das nach XXIV. eine bauliche örtlichkeit (vielleicht ummauerung oder gehöft?) bezeichnen mufs. Danach scheint tríbarakavum das abzäunen, einhegen von grundstücken, sich anbauen, zu bezeichnen, wozu auch pafst, dafs die tríbarakkiuf beidemal vor der úíttiuf genannt wird. Abellaner und Nolaner dürfen, das scheint der sinn der rückseite des C. A., aufserhalb der feíhús, die die físnú umgeben, jedesmal nach senatsbeschlufs sich grundstücke einhegen und den ertrag ziehn; wo sich Nolaner angebaut haben, das soll den Nolanern, wo Abellaner, den Abellanern gehören; hinter den feihús ist tempelland, wo sich weder A. noch N. anbauen dürfen. Zu tríb(us?), dessen ableitung noch sehr unklar ist, vergleiche man die römischen localen tribus, das kymrische treb (vicus), das goth. þaurp, unser dorf, ferner gäl. atrab (possessio, do-

micilium), atreba (possidet, habitat), wozu lat. tribuere (als eigenthum geben) gewissermafsen als factitivum stimmt; der zusammenhang mit tres erscheint danach sehr zweifelhaft. Auffallend ist die übereinstimmung des osk. b und goth. p (celt. und lat. b entscheiden nicht) gegen das umbrische f in trifu, trefu (auch wohl urspr. treifu wie osk. trííbu?).

6) C. A. 52—54 e(h)... íttíúm alttram alttr... errins. Den schatz im tempellande sollen A. und N. nur nach gemeinschaftlichem beschlusse öffnen, jedenfalls also, was darin ist, píd e[íseí] thesavraí pukkapíd, zu gleichen theilen als eigenthum oder in nieſsbrauch nehmen. In den verstümmelten worten kann folglich nur gesagt sein entweder: davon sollen die einen diesen, die andern jenen (alteri alteram) theil nehmen; oder: das sollen die einen von beiden auſser dem andern theile nehmen. Sicher dürfen wir im verstümmelten alttr.. das fehlende subject suchen und alttr[ús] ergänzen; e lieſse sich zu eíseís ergänzen, wenn nicht der folgende buchstabe, wie ausdrücklich bemerkt wird, entweder e oder h sein müſste; am natürlichsten ist daher eh[trad] wie M. längst vorgeschlagen hat; .íttíúm, wofür Lepsius .íttum hat, und .errins haben jedes einen buchstaben verloren, in jenem ist offenbar das object (ein fem., wie alttram zeigt), in diesem das prädicat enthalten. Von den uns bekannten oskischen wurzeln paſst her am besten, welches nach analogie des lat. herus (und des verhältnisses von cupio und capio) recht wohl formen mit der bedeutung „in besitz nehmen“ erzeugen konnte. Die ergänzung [ú]íttíúm ist aber sehr miſslich, denn so wenig wir auch das räthselhafte f der nominative fruktatiuf, úíttiuf, tríbarakkiuf erklären können, so ist doch ein accusativ úíttium undenkbar, und das -iú, welches M. gelesen haben will, widerspricht dem iu von úíttiuf geradezu; nach der auffallenden übereinstimmung mit lat. *fructatio, *usio, *arctio werden wir schwerlich umhin können, das f als unorganischen zusatz anzusehn und die accusative fruktatinúm, úítti-

núm, tríbarakkinúm vorauszusetzen. Vielleicht hat aber L. zu wenig, M. zu viel gesehn, und .íttúm ist die wahre lesung; dann dürfen wir an das *acteis* der T. B. erinnern und aíttúm ergänzen (*minstreis* wäre also gen. fem. nach der 3ten decl. wie sacris neben sacri). Ich schlage daher folgende ergänzung vor: eh[trad a]íttúm alttram alttr[ús h]erríns, und übersetze: extra partem alteram alteri possideant.

H. Ebel

Framea.

Zu den wenigen deutschen wörtern, die uns nur von den schriftstellern des alterthums aufbewahrt sind, gehört auch framea. Die hauptstelle über sie findet sich in der Germania 6: rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur: hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt, angusto et brevi ferro, sed ita acri et ad usum habili ut eodem telo prout ratio poscit vel comminus vel eminus pugnent. Offenbar ist eine art kleinerer lanzen damit bezeichnet. Sie werden noch erwähnt 11: si displicuit sententia, fremitu aspernantur; sin placuit, frameas concutiunt; 14: exigunt enim principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam; 18: probant munera, non ad delicias muliebres quaesita nec quibus nova nupta comatur, sed boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque; 24: nudi juvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se atque infestas frameas saltu jaciunt. Sonst begegnet das wort bei Tacitus nicht, der es also nur in beziehung auf die Germanen gebraucht. Um dieselbe zeit ungefähr oder doch nicht viel später, da wir die abfassung der Germania in den winter von 100 auf 101 setzen dürfen, Juvenal aber seine ersten werke noch unter Trajan veröffentlichte, gebraucht auch der genannte dichter unser wort in der dreizehnten satire, wo es vers 78 bis 83 heifst: per Solis radios Tarpejaque fulmina jurat et Martis fra-